

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### I. Allgemeines / Geltungsbereich

1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber (Kunde) und der Auftragnehmerin (Hajnalka Triemer) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Darüber hinaus erkennt jeder Teilnehmer einer Beratung oder einer Veranstaltung der Auftragnehmerin durch dessen Teilnahme diese AGB an.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden von der Auftragnehmerin ausdrücklich schriftlich anerkannt.
4. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

### II. Leistungsumfang

1. Die Auftragnehmerin erbringt psychosoziale Leistungen im Bereich der Lebens- und Sozialberatung insbesondere in Form von Einzelberatungen oder Workshops, und zwar auch im Rahmen von Online-Beratungen oder Online-Workshops. Es handelt sich dabei um keine Therapie. Die Leistung der Auftragnehmerin kann daher eine ärztliche Behandlung nicht ersetzen.
2. Der Umfang eines konkreten Auftrages bzw. Form und Ziel der Dienstleistung sowie konkrete Kosten werden im Einzelfall definiert und in einer Beratungsvereinbarung vereinbart bzw. festgelegt. Die Auftragnehmerin kann das Erreichen der vereinbarten Ziele bzw. eines gewünschten Erfolges des Auftraggebers nicht garantieren.
3. Die Auftragnehmerin erbringt ihre Leistung grundsätzlich selbst.
4. Termine können jederzeit und ohne Angabe von Gründen seitens des Auftraggebers und der Auftragnehmerin beendet werden.

### III. Mitwirkungspflichten

1. Der Auftraggeber hat den Erfolg der Auftragnehmerin in jeder Phase durch aktive und angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Er wird insbesondere der Auftragnehmerin die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Beratung notwendigen Informationen und Daten rechtzeitig zur Verfügung stellen.

2. Entstehen während der Umsetzungsphase weitere (notwendige) Mitwirkungspflichten des Auftraggebers, wird die Auftragsnehmerin dies dem Auftraggeber mitteilen.

#### **IV. Schutz des geistigen Eigentums / Bild- und Tonaufnahmen, Materialien**

1. Die Urheberrechte an den von der Auftragnehmerin allenfalls geschaffenen Werke (insbesondere Anbote, Beratungsunterlagen, Datenträger etc.) verbleiben bei der Auftragnehmerin. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden.
2. Es ist nicht zulässig, während der Leistungserbringung durch die Auftragnehmerin unautorisiert Bild-, Film- und Tonaufnahmen herzustellen, zu vervielfältigen, auf Datenträger zu kopieren oder abzuspeichern.

#### **V. Gewährleistung / Haftung**

Es kommen die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen zur Anwendung unter folgender Maßgabe:

- ein Anspruch des Auftraggebers erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung;
- eine Haftung der Auftragnehmerin für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen (die Auftragnehmerin haftet daher nur wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz); dies gilt sinngemäß auch für Schäden.
- der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden der Auftragnehmerin zurückzuführen ist;
- sofern die Auftragnehmerin die Leistung unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt die Auftragnehmerin diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

#### **VI. Geheimhaltung / Vertraulichkeit / Datenschutz**

1. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zum Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden Angelegenheiten des Auftraggebers.
2. Der Auftraggeber / Teilnehmer bestätigt die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung der Auftragnehmerin, in welcher alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten angeführt sind, und welche auf der Homepage der Auftragnehmerin jederzeit eingesehen werden kann und nach entsprechender Anfrage auch ausgehändigt bzw. übermittelt wird.

#### **VII. Honorar / Stornierung / Verschiebungen/ Ausfall**

1. Das Honorar und die Zahlungsmodalitäten werden jeweils konkret mit der Beratungsvereinbarung festgelegt.
2. Die Verschiebung eines Beratungstermines ist beiderseits bis 48 Stunden vor dem Termin möglich.
3. Wird ein Beratungstermin vom Auftraggeber innerhalb von 48 Stunden vor dem Termin storniert, hat die Auftragnehmerin Anspruch auf 100 % des vereinbarten Honorars.
4. Bei Stornierungen eines Workshops oder einer anderen Leistung vom Auftraggeber, hat die Auftragnehmerin die folgenden Entgeltansprüche:
  - Bei Stornierung des Auftraggebers bis 2 Monate vor dem (ersten) Termin: Es wird kein Honorar verrechnet. Allfällige nicht mehr stornierbare Kosten oder Stornogebühren (bspw. Hotel, Raummiete, Drittkosten, udgl) sind vom Auftraggeber zu bezahlen.
  - Bei Stornierung des Auftraggebers bis 3 Wochen vor dem (ersten) Termin: Die Auftragnehmerin hat Anspruch auf 50 % des vereinbarten Honorars. Allfällige nicht mehr stornierbare Kosten oder Stornogebühren (bspw. Hotel, Raummiete, Drittkosten, udgl) sind vom Auftraggeber zu bezahlen.
  - Bei späterer Stornierung des Auftraggebers hat die Auftragnehmerin Anspruch auf 100 % des vereinbarten Honorars. Allfällige nicht mehr stornierbare Kosten oder Stornogebühren (bspw. Hotel, Raummiete, Drittkosten, udgl) sind vom Auftraggeber zu bezahlen.
5. Die vorstehenden Ansprüche entstehen mit dem Tag des Einganges der Stornierung des Auftraggebers bei der Auftragnehmerin und ist auch zu diesem Zeitpunkt fällig.
6. Sollte die Auftragnehmerin oder der Auftraggeber aufgrund nachgewiesener Krankheit oder höherer Gewalt objektiv daran gehindert sein, einen Termin wahrzunehmen (beispielsweise, aber nicht abschließend: Pandemie, Reisebeschränkungen, Unfall, o.ä.), wird nach Wahl der Auftragnehmerin entweder eine (einvernehmlich zu vereinbarende) Terminverschiebung erfolgen oder der Termin entfällt (ohne Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers). Allfällige nicht mehr stornierbare Kosten oder Stornogebühren im Zusammenhang mit einem Workshop (bspw. Hotel, Raummiete, Drittkosten, udgl) sind vom Auftraggeber jedenfalls zu bezahlen.

### VIII. Dauer des Vertrages

1. Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss der Beratung.
2. Der Vertrag kann ungeachtet dessen jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,
  - wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen (wozu insbesondere auch die Mitwirkungspflichten zählen) verletzt oder
  - wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät;
  - wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität eines Vertragspartners, über den kein

Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren der Auftragnehmerin weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Auftragnehmerin eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse dem anderen Vertragspartner bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

#### **IX. Schlussbestimmungen**

Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

#### **X. Anwendbares Recht**

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag wird die Anwendung des (materiellen) österreichischen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vereinbart. Für Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur dann, wenn sie zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht widerspricht.

#### **XI. Gerichtsstand**

1. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung der Auftragnehmerin.
2. Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort der Auftragnehmerin zuständig.

Der / die Klient:in erklärt sich zudem durch die Unterschrift mit unseren AGB und der Datenschutzerklärung einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Berater:in

\_\_\_\_\_  
Klient:in